

Hygieneplan Corona BBSII Emden

VORBEMERKUNG

Die BBS II Emden verfügt nach § 36 /§ 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Die Maßnahmen im folgenden Hygieneplan reflektieren die besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes im Gebäude bzw. auf dem Schulgelände der BBSII Emden und wurde auf Grundlage des niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans vom 05.08.2020 erstellt. Der Hygieneplan ist auf der Homepage der BBSII Emden hinterlegt und wird allen an der Schule Beschäftigten und Schüler/-innen zur Kenntnis gegeben. Die im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen gelten vorwiegend für das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb).

1. Szenarien:

1.1 Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb)

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines **Kohorten**-Prinzips aufgehoben. Kohorten sind festgelegte Lerngruppen, die sich über den Stundenplan definieren (z.B. Klasse BG 12, gemeinsamer Unterricht von Berufsfachschule und Berufsschule).

1.2 Szenario B – Schule im Wechselmodell

Wenn es regional zu deutlich erhöhten Infektionszahlen kommen sollte und das örtliche Gesundheitsamt feststellt, dass das regionale Infektionsgeschehen einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulässt, wird in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt in **Szenario B** gewechselt, welches eine Kombination aus Präsenzunterricht und Lernen zu Hause vorsieht.

In diesem Fall sind die im Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule i. d. F. vom 30.06.2020 vorgesehenen Hygiene- und Abstandsregeln wieder anzuwenden, die in diesen Hygieneplan übernommen wurden, sowie:

- maximal 16 Personen im Präsenzunterricht
- Mindestabstand von 1,5 Metern auch wieder innerhalb der Lerngruppen
- Wechsel von Präsenzunterricht und verpflichtendem „Lernen zu Hause“

1.3 Szenario C – Quarantäne und Shutdown

Bei lokalen oder landesweiten Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen tritt das **Szenario C** in Kraft.

2. Schulbesuch bei Erkrankungen/ Zutrittsbeschränkungen

→ Grundsätzlich dürfen Personen, die eindeutig krank sind bzw. Fieber haben – unabhängig von der Ursache – das Schulgebäude nicht betreten oder dort tätig sein.

→ bei banalen Infekten (z.B. leichter Schnupfen) kann die Schule besucht werden

→ bei Erkrankungen mit Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne ärztliches Attest wieder besucht werden, wenn kein Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

→ Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel (z.B. Fieber ab 38,5°C, akutem aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens) sollte ärztlich abgeklärt werden, ob ein Schulbesuch möglich ist.

Die Schule oder das Schulgelände **darf nicht betreten werden** bzw. es darf keine Teilnahme an Schulveranstaltungen erfolgen bei:

→ Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.

→ Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

→ der Zutritt von fremden Personen (z.B. Elternabend, Sprechtag) ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und darf nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen und mit Mund-Nasen-Bedeckung. Die Kontaktdaten dieser Personen werden dokumentiert.

→ Eine Unterweisung aller der Schülerinnen und Schüler über die Hygienemaßnahmen erfolgt zu Schulbeginn durch die Schulleitung bzw. durch von ihr beauftragte Personen.

3. Persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch und vorwiegend über die Tröpfcheninfektion übertragbar. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Eine indirekte Übertragung ist auch über Hände, die dann mit Mund, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Husten- und Niesetikette:

→ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

→ Berührungen bei der Begrüßung andere Menschen sind zu vermeiden.

Händewaschen:

- Die Hände sind gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife zu waschen:
- Bei der Ankunft in der Schule
 - Nach der Pause
 - Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
 - Vor dem Essen bzw. vor der Essenszubereitung
 - Nach dem Toilettengang

Händedesinfektion: → Alternativ zum Händewaschen ist ein Desinfizieren der Hände möglich. Desinfektionsständer befinden sich an der BBS II Emden vordem Sekretariat.

→ Zur Händedesinfektion ist das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand zu geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einzumassieren. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

→ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Ellenbogen benutzen.

→ Halten Sie einen **Mindestabstand** von mindestens 1,5 Metern ein.

→ Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, z. B. beim Queren von Menschen, vermeiden Sie das Sprechen, schließen Sie den Mund und schauen Sie zum Boden oder zur anderen Seite.

→ Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

→ Teilen Sie Gegenstände, die Sie mit Ihrem Mund berühren, wie z. B. Tassen oder Flaschen, nicht mit anderen Personen. Teilen Sie Gegenstände, wie z. B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien (Stifte, Locher, Lineal), nicht mit anderen Personen.

→ Für den Aufenthalt außerhalb des Unterrichtsraumes (Flure, Gänge, Pausenhalle, Medienraum, Sekretariat etc.) verwenden Sie bitte eine **Mund-Nasen-Bedeckung**. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt.

→ Im Unterricht ist, auch beim Unterschreiten des Mindestabstands, keine Maskenpflicht vorgesehen, da die lange Tragedauer sehr belastend wäre.

→ Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu MNB dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduzieren, sondern maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Das tatsächliche Rückhaltevermögen für Aerosole ist aufgrund der Umströmung des Visiers sehr begrenzt. Ähnliches gilt für Plexiglastrennwände (Spuckschutz).

4. Dokumentation der Zusammensetzung der Kohorten.

- Die Anwesenheit wird in den Klassen- und Kursbüchern aufgeführt.
- Die Sitzordnung der Schülerinnen und Schüler wird für jeden Klassen- oder Kursverband anhand eines Sitzplans im Klassenbuch (Vorlagen im Medienraum) dokumentiert und bei Änderungen angepasst. Eine Änderung von Sitzordnungen ist zu vermeiden.
- Die Anwesenheit des in der Schule eingesetzten Personals wird über den Stunden- und Vertretungsplan dokumentiert, ebenso Abweichungen bei Zusammenlegung von Klassen bei Vertretungsunterricht.
- schulfremde Personen (z.B. Handwerker, Erziehungsberechtigte, außerschulische Kooperationspartner) dokumentieren ihre Anwesenheit über ein Formular und werfen es anschließend in einen dafür vorgesehenen Briefkasten.
- Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, sie werden zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt. Daher müssen sie das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einhalten, wo immer dies möglich ist.

5. Einhaltung des Mindestabstandes und Hygienehinweise für die BBSII Emden

- Betreten werden sollte die BBSII Emden über den Haupteingang (Parkplatzseite) sowie über die Eingänge im Foyer. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur die Tür mit der Kennzeichnung „Eingang“ genutzt wird. Die andere Tür darf nur als „Ausgang“ genutzt werden.
- Nach dem Betreten des Gebäudes (zum Unterrichtsbeginn, nach jeder Pause) sind umgehend gründlich die Hände in einem der Waschräume im Eingangshallenbereich zu waschen
- Insbesondere in Bereichen, in denen der Mindestabstand schwierig einzuhalten ist – also im Treppenbereich bzw. in den Fluren und Gängen, gilt das Rechtsgehgebot.
- Ein Aufenthalt in Fluren und Gängen ist zu vermeiden!
- Türen bleiben nach Möglichkeit geöffnet, so müssen sie nicht von mehreren Personen angefasst werden. Grundsätzlich darf es zu keinem längeren Aufenthalt im öffentlichen Raum der Schulgebäude kommen (Flure, Treppenhäuser, Toiletten).
- Allgemeine Unterrichtsräume bleiben geöffnet, die Fachräume sind abzuschließen. Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn öffnen die Lehrkräfte den Raum, damit die Schüler und Schülerinnen nicht auf dem Flur warten müssen.

6. Infektionsschutz in Sanitärräumen

- Ein unnötiger Aufenthalt in den Sanitärräumen ist zu vermeiden.
- Der **Abstand** an den Handwaschbecken ist zu beachten.

→ Im Bereich der Handwaschbecken und Toiletten darf sich jeweils **nur eine Person** aufhalten.

→ Auch beim Betreten der Toiletten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

→ In allen Toilettenräumen und an Handwaschplätzen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

→ Die Aufsicht achtet verstärkt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten und sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in dem Bereich aufhalten.

7. Infektionsschutz in den Pausen/ Lüftung

→ Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen.

→ Während der Pausen ist der Aufenthalt in der Klasse nach Absprache mit der Klassenleitung erlaubt - Abstandsgebot, offene Klassenzimmertüren, **Lüftung** - bei geöffneten Türen als **Querlüftung**. Weiterhin werden Aufsicht führende Schüler/-innen bestimmt, die in den Klassenräumen verbleiben. Die Erreichbarkeit der Lehrkraft in den Pausen ist zu gewährleisten.

→ Das Klingelzeichen in den Pausen ist zur Verringerung der Schülerzahlen abgestellt. Somit können die Lehrkräfte ihre Klassen zeitversetzt in die Pausen entlassen.

→ Das Lüften von Unterrichtsräumen erfolgt mindestens alle 45 - 60 Minuten und in den Pausenzeiten per Stoßlüftung (Kipplüftung reicht nicht aus).

→ In den Sporthallen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten.

8. Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

→ Die folgende Areale der genutzten Räume der BBSII Emden werden mit den üblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer

→ Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Auch bei Nutzung der Unterrichtsräume durch mehrere Klassen oder Kurse an einem Tag ist eine tägliche Reinigung der Tische ausreichend.
- Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).
- In Sanitärbereichen werden Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich gereinigt. Auch hier wird nur desinfiziert bei sichtbarer Kontamination mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.
- Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

9. Infektionsschutz im Sportunterricht

Sportunterricht findet im Klassen- oder Kursverband und außerunterrichtlicher Schulsport in Gruppen bis höchstens 30 Personen innerhalb der festgelegten Kohorten statt. Das Abstandsgebot ist zu wahren (Hinweise zu Leitlinien des Sportunterrichts im Szenario A unter www.nibis.de/sport_2985).

10. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen und Versammlungen dürfen wieder durchgeführt werden, sollten aber auf das notwendige Maß beschränkt bleiben.
- Während der Konferenzen ist auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume (vorher, nach 45 Minuten und nachher) zu achten und auf die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Bei Gesamtdienstbesprechungen/-konferenzen wird die Pausenhalle der BBSII Emden genutzt. Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Konferenzen/Versammlungen ist nicht vorgeschrieben.

11. Meldepflicht







Das Auftreten einer **Infektion mit dem COVID-19-Virus** ist der **Schulleitung mitzuteilen**.

Aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht in § 8 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 1 und § 7 Abs. 1 Nr. 44a des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen dem **Gesundheitsamt** zu melden.

Anlage 1

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Anlage 2: Checkliste „Corona-Regeln“ zum Unterrichtsbeginn

Thema	Angesprochen
Lehrkräfte und SuS halten die Abstandsregel mit 1,5 m immer ein, bei den SuS kann aufgrund räumlicher Gegebenheiten im Klassenraum eine Ausnahme erfolgen (Kohortenregelung).	
Beachten der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge).	
Hygieneregeln beachten (Innenseite Tür zum Klassenraum).	
Hände unmittelbar nach jedem Betreten des Schulgebäudes waschen.	
Pausenregelungen (geöffnete Klassenräume, Pausenkorridore 10 Minuten vor und nach der eigentlichen Pause).	
Hinweis auf Toilettengänge (nur 1 Person darf eine Toilettenanlage nutzen).	
Wenn SuS Anzeichen einer Erkrankung zeigen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- u/o Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen), müssen sie zu Hause bleiben.	
Umgehende Meldepflicht gegenüber der Schulleitung bei Auftreten oder Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus. In diesem Fall bleiben SuS zu Hause!	
Die Cafeteria ist geöffnet, Hygieneregeln beachten!	
Gebot, Treppen und Eingänge immer im rechten Bereich nutzen.	
Raumlüftung spätestens nach 45 Minuten durch vollständiges Öffnen der Fenster.	
Dokumentation des Sitzplanes. Diese Liste ist im Klassenbuch zu hinterlegen.	
Maskenpflicht im Gebäude und auf dem Schulhof, Ausnahme nur im Unterricht.	
Einnahme von Getränken und Mahlzeiten nur unter Beachtung der Abstandsregel (Aufnahme am Platz, kein Umherlaufen).	
Kein Aufenthalt im Bereich der Ein- und Ausgänge.	